Anmeldung für eine Altersrente / Kapitalabfindung

Abrechnungs-Nr. (sofern bekannt) _____

1. Personalien

Name, Vorname _____

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Strasse, PLZ, Wohnort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefon-Nr. _____

Zivilstand

☐ ledig ☐ verheiratet seit: _____
☐ verwitwet ☐ eing. Partnerschaft seit: _____
☐ geschieden ☐ gerichtlich getrennt ☐ aufgelöste Partnerschaft

2. Angaben zum Ehegatten / eingetragenen Partner

Name, Vorname _____

AHV-Nr. _____

Geburtsdatum _____

3. Angaben zur Pensionierung

☐ Vollpensionierung per _____

☐ Teilpensionierung **vor** AHV-Referenzalter; per _____

Lohnreduktion Anteil in % oder CHF _____

☐ Teilpensionierung **nach** AHV-Referenzalter; per _____

Optional: Lohnreduktion Anteil in % oder CHF _____

Für Arbeitnehmende: Bitte reichen Sie uns bei einer Teilpensionierung das Formular «Mutationsmeldung» ein. Dieses Formular ist durch den Arbeitgeber auszufüllen. (Download Formular unter www.pat-bvg.ch).

Kapitalabfindung 31252 /
Gemischter Bezug 32443 /
Rente 31251 / 04.2025

pat BVG

4. Gewünschte Altersleistung

☐ **Rente** ☐ Option: 100% Ehegattenrente im Todesfall (reduzierter Umwandlungssatz)

Bei Teilpensionierung **nach** AHV-Referenzalter wählen:

☐ Variante 1: Anteil in % oder CHF _____

☐ Variante 2: Bezug im gleichen Verhältnis wie Lohnreduktion (siehe Abschnitt 3)

Hinweis: Verrentungsgrenze (gem. Ziffer 7.2 des Vorsorgereglements): zu beachten gilt, dass die Umwandlung in eine Altersrente nur bis zu einem vorhanden Altersguthaben von CHF 3 Mio. möglich ist. Das diesen Betrag übersteigende Altersguthaben ist in Kapitalform zu beziehen.
*Hinweis 2: Bei Teilpensionierung **vor** AHV-Referenzalter wird der Bezug im Verhältnis zur Lohnreduktion berechnet.*

☐ **Kapitalabfindung**

Bei Teilpensionierung **nach** AHV-Referenzalter wählen:

☐ Variante 1: Anteil in % oder CHF _____

☐ Variante 2: Bezug im gleichen Verhältnis wie Lohnreduktion (siehe Abschnitt 3)

Bei Kapitalabfindung bitte beilegen (Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein):
- beglaubigte Unterschrift Partner (s. Seite 3)
- Nichtverheiratete (ledig, geschieden, verwitwet) ab CHF 20'000.— Austrittsleistung: aktueller Personenstandsausweis (erhältlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

☐ **Gemischter Bezug**

Rente: Anteil in % oder CHF _____

Kapitalabfindung: Anteil in % oder CHF _____

Hinweis: Bei einem gemischten Bezug sind die gleichen Nachweise wie bei einer Kapitalabfindung (siehe oben) erforderlich.

5. Kinder (Anspruch auf Kinderrente nur bei Bezug der Altersrente)

Eigene Kinder bzw. Pflegekinder im Alter bis 20 oder wenn in Ausbildung bzw. erwerbsunfähig im Alter bis 25 Jahren:

Name, Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr.	Kind verdient eigenes Erwerbseinkommen von über CHF 2'000 pro Monat
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein
			☐ ja ☐ nein

Bitte beilegen:
- Kopie Familienbüchlein
- bei Kindern bzw. Pflegekindern in Ausbildung im Alter zwischen 20 und 25: Ausbildungsbestätigung und Lohnabrechnung; Lehr- oder Praktikumsvertrag

6. Zahlungsverbindung (Post- / Bankkonto)

(Bitte Einzahlungsschein beilegen, wenn vorhanden)

Name der Bank oder der Post _____

Adresse _____

Kontoinhaber _____

IBAN

SWIFT (Auslandzahlung)

7. Bemerkungen

8. Bestätigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bescheinigt:

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

9. Beglaubigte Unterschrift (nur nötig bei Kapitalabfindung, darf nicht älter als 6 Monate sein)

Der unterzeichnende Ehegatte bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden. Die Originalunterschrift wird nachfolgend von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder von einer Urkundsperson beglaubigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Beglaubigung

Rechtliche Bestimmungen

Art. 7.3 Reglement PAT BVG

[1] Auf Verlangen des Versicherten kann anstelle einer lebenslänglichen Altersrente das Altersguthaben oder Teile davon als einmaliges Kapital bezogen werden. Bei einem Kapitalbezug werden die Altersleistungen und die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend gekürzt.

[2] Ehepartner müssen den Antrag mitunterzeichnen. Die PAT BVG kann einen Zivilstandsausweis und die Beglaubigung der Unterschriften verlangen.

Art. 79b Abs. 3 BVG

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. [...]

Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Leitung und Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00
www.pat-bvg.ch
info@pat-bvg.ch